



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
80792 München

Frau Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

PI/G-4255-5/385 A, 26.07.2019

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

VI4/0013.05-2/1396

DATUM  
22.09.2019

**Schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers und Andreas Winhart betreffend „Menschenhandel und Zwangsprostitution in Bayern II“**

Anlage

Tabelle zu Frage 1.1: Dienststellen mit verfügbaren Personalstärken (VPS)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers und Andreas Winhart beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wie folgt:

### **1.1 Wie viele Beamte wurden seit 2014 für den Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution im zuständigen Kriminalfachdezernat bei der Polizei in Bayern eingesetzt? (Bitte nach Jahr und Anzahl aufgliedern)**

Die Festlegung von Zuständigkeiten für bestimmte Aufgaben bei der Bayerischen Polizei, wie beispielsweise die zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution, liegt grundsätzlich in der Organisationshoheit der Verbände. Im Regelfall fällt dabei ein Arbeitsbereich, selbst bei Zentralisierung bei einer oder mehreren Dienststellen innerhalb eines Verbandes, dort mit anderen Aufgaben zusammen. Daher wird – wie zur Aufgabenbewältigung in der Bayerischen Polizei üblich – das dort beschäftigte Personal abhängig vom konkret bestehenden Arbeitsanfall flexibel im jeweiligen Zuständigkeits- bzw. Aufgabenbereich der Organisationseinheit für diese Tätigkeit, aber auch für andere Aufgaben eingesetzt. Zudem sind Beamtinnen und Beamte, aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter den genannten Voraussetzungen sowohl im Haupt- als auch im Nebenamt tätig. Erfahrungsgemäß sind des Weiteren bei einzelnen Beschäftigten auch Teilzeitanteile zu berücksichtigen.

Die konkrete Anzahl derzeit beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich der vorgenannten Delikte liegt der Staatsregierung nicht vor. Daher können allein die regelmäßig erhobenen Personalstärken herangezogen werden.

Diese werden nur für die jeweilige Dienststelle insgesamt ausgewiesen. Für Organisationseinheiten innerhalb dieser Dienststellen, wie z. B. für die Sachgebiete des Bayerischen Landeskriminalamts oder für die Kommissariate der Kriminalpolizeiinspektion, liegen grundsätzlich keine Personalstärken vor.

Aus der Anlage „Dienststellen mit verfügbaren Personalstärken (VPS)“ sind daher die Dienststellen, welchen die Bearbeitung/Ermittlungen von Menschenhandel und Zwangsprostitution als eine ihrer Aufgaben zugewiesen ist, mit ihrer Verfügbaren Personalstärke (VPS) für den angefragten Zeitraum ersichtlich. Dabei liegt der Staatsregierung die durchschnittliche VPS erst ab dem zweiten Halbjahr 2015 regelmäßig vor.

Klarstellend sei erwähnt, dass die VPS aus der teilzeitbereinigten Iststärke abzüglich Abwesenheiten (insbesondere verfügte Abordnungen zu anderen Dienststellen/Organisati-

onseinheiten, Studium für die nächsthöhere Qualifikationsebene, Mutterschutz mit Elternzeit, Sonderurlaub, langfristige Erkrankungen oder Freistellungen) und zuzüglich verfügbarer Zuordnungen berechnet wird. Als langfristige Erkrankungen in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Wochen. Nachdem die VPS aufgrund o. g. Aspekte nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt, wird grundsätzlich der durchschnittliche Wert der VPS für die Halbjahre eines Kalenderjahres angegeben.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Bedeutungen der Personalstärken der Bayerischen Polizei dürfen wir ergänzend auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Klaus Adelt und Inge Aures vom 1. März 2019 (Drucksache 18/1968) verweisen.

**1.2 Gibt es nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung Bedarf die Beamten im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution in Bayern aufzustocken?**

**1.3 Wenn die Frage 1.2 mit ja beantwortet wird, wie viele zusätzliche Beamte werden im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution in Bayern benötigt?**

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die personelle Ausstattung der Bayerischen Polizei ist so beschaffen, dass diese zur Bewältigung der ihr übertragenen Aufgaben ausreicht. Dies gilt auch im Hinblick auf die Bekämpfung der Deliktsfelder Menschenhandel und Zwangsprostitution.

**2.1 Welche entsprechende Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Menschenhandel und Zwangsprostitution für Beamte der Polizei, Richter und Staatsanwälte gibt es in Bayern?**

Ein eigenständiges Seminar „Menschenhandel/Zwangsprostitution“ ist im zentralen Fortbildungsprogramm für die Bayerische Polizei nicht vorhanden. Dieser Phänomenbereich wird jedoch unter anderem in den Seminaren mit folgenden Bezeichnungen thematisiert: Sexualdelikte/Misshandlungen Kinder/Jugendliche, Fahndung/Kontrolle/BtM-Fahndungsdienststellen, Kriminal-Basis-Seminar, Organisierte Kriminalität, Schleusungskriminalität.

Das Bayerische Landeskriminalamt veranstaltet zudem jährlich eine „Arbeitstagung Menschenhandel“. Zielgruppe sind die mit dem Deliktsfeld befassten kriminalpolizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Bayerischen Polizei.

An der Deutschen Richterakademie wird in unregelmäßigen Abständen eine dreitägige Tagung zu dem Thema "Internationaler Menschenhandel" angeboten, welche allen bayerischen Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten offensteht. In der Regel können für eine Veranstaltung etwa bis zu fünf bayerische Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemeldet werden.

## **2.2 Werden entsprechende Fortbildungsmaßnahmen in Bayern in Anspruch genommen? (Bitte prozentual nach Fortbildungsmaßnahmen und nach Art der Beamten auflisten)**

Die unter 2.1 aufgeführten Seminare für die Bayerische Polizei werden im Regelfall jährlich und unterschiedlich oft durchgeführt. Der prozentuale Anteil der durchgeführten o. g. Fortbildungsseminare zum gesamten jährlichen zentralen Fortbildungsprogramm der Bayerischen Polizei beträgt ca. 1 %. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der o. g. Fortbildungsseminare sind gemäß der jeweils vorgesehenen Zielgruppe zu 56 % Angehörige der 2. Qualifikationsebene (davon sind 50 % Angehörige von Kriminalpolizeidienststellen und 50 % Angehörige von Schutzpolizeidienststellen) sowie zu 44 % Angehörige der 3. QE (davon sind 84 % Angehörige von Kriminalpolizeidienststellen und 16 % Angehörige von Schutzpolizeidienststellen).

An der Arbeitstagung „Menschenhandel“ des Bayerischen Landeskriminalamts haben im Jahr 2017 34 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2018 37 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte und im Jahr 2019 39 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte teilgenommen.

Das unter Ziff. 2.1 genannte Fortbildungsangebot der Deutschen Richterakademie wurde in der Vergangenheit vereinzelt in Anspruch genommen. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern handelte sich in den letzten Jahren durchgehend um Angehörige der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

### 3.1 Welche Beratungseinrichtungen gibt es in Bayern für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution? (Bitte die Beratungseinrichtungen einzeln auflisten)

Die Staatsregierung fördert die beiden auf Menschenhandel/Zwangsprostitution spezialisierten Fachberatungsstellen Jadwiga Ökumenische gGmbH (Jadwiga) und Solwodi Bayern e.V. (Solwodi). Jadwiga ist in Nürnberg und München vertreten. Solwodi hat Standorte in München, Augsburg, Passau, Bad Kissingen und Regensburg. Aus der nachfolgende Tabelle sind die Kontaktdaten dieser Fachberatungsstellen ersichtlich.

Fachberatungsstelle	Adresse	Telefon	Email	Homepage
SOLWODI Beratungsstelle Augsburg	Schießgrabenstraße 2, 86150 Augsburg	0821/508 762 64	augsburg@solwodi.de	<a href="https://www.solwodi.de/seite/353241/augsburg.html">https://www.solwodi.de/seite/353241/augsburg.html</a>
SOLWODI Beratungsstelle Bad Kissingen	Seehof 1, 97688 Bad Kissingen	0971/802 759	Bad.kissingen@solwodi.de	<a href="https://www.solwodi.de/seite/353242/bad-kissingen.html">https://www.solwodi.de/seite/353242/bad-kissingen.html</a>
SOLWODI Beratungsstelle München	Dachauer Straße 50, 80335 München	089/272 758 59	muenchen@solwodi.de	<a href="https://www.solwodi.de/seite/353251/m%C3%BCnchen.html">https://www.solwodi.de/seite/353251/m%C3%BCnchen.html</a>
SOLWODI Beratungsstelle Passau	Postfach 2305, 94013 Passau	0851/966 64 50	passau@solwodi.de	<a href="https://www.solwodi.de/seite/353254/passau.html">https://www.solwodi.de/seite/353254/passau.html</a>
SOLWODI Beratungsstelle Regensburg	Maierhoferstraße 1, 93047 Regensburg	0941/899 665 47 0176/458 550 90	regensburg@solwodi.de	<a href="https://www.solwodi.de/seite/353255/regensburg.html">https://www.solwodi.de/seite/353255/regensburg.html</a>
Stop dem Frauenhandel ökumenische gGmbH, Fachberatungsstelle Jadwiga München	Schwanthalerstraße 79, 80336 München	089/385 344 55	muenchen@jadwiga-online.de	<a href="https://www.jadwiga-online.de/index.php">https://www.jadwiga-online.de/index.php</a>
Stop dem Frauenhandel ökumenische gGmbH, Fachberatungsstelle Jadwiga Nürnberg	Dammstraße 4, 90443 Nürnberg	0911/431 06 56	nuernberg@jadwiga-online.de	<a href="https://www.jadwiga-online.de/index.php">https://www.jadwiga-online.de/index.php</a>

### 3.2 Wie viele Mitarbeiter betreuen und beraten in Bayern hauptamtlich und ehrenamtlich Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution? (Bitte nach Vollzeitäquivalenten ab dem Jahr 2014 und je Beratungseinrichtung aufliedern)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die hauptamtlichen Mitarbeiter, die von den staatlich geförderten Fachberatungsstellen Jadwiga und Solwodi zur Beratung und Betreuung im Bereich Menschenhandel/Zwangsprostitution eingesetzt werden. Die angegebenen Werte geben die Vollzeitäquivalente der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Dezimalzahlen an.

Beratungseinrichtung	Standort	2018	2017	2016	2015	2014
<b>Jadwiga</b>		<b>7,75</b>	<b>6,32</b>	<b>5,32</b>	<b>4,32</b>	<b>3,64</b>
	Nürnberg	2,00	2,00	1,50	1,40	1,25
	München	5,75	4,32	3,82	2,92	2,39
<b>Solwodi*</b>		<b>12,10</b>	<b>15,27</b>	<b>10,90</b>	<b>11,39</b>	<b>11,34</b>
	Augsburg	2,60	3,30	1,60	1,22	1,22
	Bad Kissingen	3,25	4,00	3,00	2,75	3,75
	München	2,00	4,72	3,55	4,67	3,62
	Passau	4,25	3,25	2,75	2,75	2,75

\*Der Standort Regensburg wurde erst 2018 eröffnet und wird erst seit 2019 staatlich gefördert. Detaillierte Informationen hierzu liegen der Staatsregierung daher erst ab 2019 vor.

Bei beiden Fachberatungsstellen sind Ehrenamtliche und teilweise Honorarkräfte tätig. Diese werden meist zum Dolmetschen, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, als Begleitung bei Ärzten oder Ähnlichem eingesetzt. Da sie grundsätzlich unregelmäßig und nach Bedarf beschäftigt werden, ist die Angabe von Vollzeitäquivalenten nicht möglich.

### 3.3 Wie hoch waren die finanziellen Zuwendungen für diese Beratungseinrichtungen durch den Freistaat Bayern seit 2014? (Bitte die Zuwendungen seit dem Jahr 2014 und je Beratungseinrichtung aufliedern)

Die Staatsregierung fördert die Arbeit der Fachberatungsstellen Jadwiga und Solwodi im Bereich Menschenhandel/Zwangsprostitution mittels eines jährlichen Zuschusses. Eine Aufgliederung der Förderung auf die einzelnen Standorte erfolgt nicht. In nachfolgender Tabelle werden die Förderbeträge pro Fachberatungsstelle und Jahr sowie die Gesamtförderbeträge pro Jahr dargestellt.

	Jadwiga	Solwodi	Gesamt
<b>2014</b>	160.100,00 €	120.273,00 €	280.373,00 €
<b>2015</b>	156.864,08 €	120.970,00 €	277.834,08 €
<b>2016</b>	160.100,00 €	120.970,00 €	281.070,00 €
<b>2017</b>	160.100,00 €	154.000,00 €	314.100,00 €
<b>2018</b>	168.100,00 €	162.000,00 €	330.100,00 €
<b>2019</b>	281.100,00 €*	273.400,00 €*	554.500,00 €*

\*Vorbehaltlich der Verwendungsnachweisprüfung

#### **4.1 Wie hoch war die Anzahl der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution, die seit dem Jahr 2014 in Bayern ein Beratungsangebot in Anspruch genommen haben? (Bitte nach Geschlecht, Alter und Herkunft pro Jahr seit 2014 aufgliedern)**

Die Fachberatungsstellen Jadwiga und Solwodi übermitteln dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) jeweils eine eigene Statistik. Nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtberatungszahlen der ausschließlich weiblichen Klientinnen (ZP = Zwangsprostitution, AA = Arbeitsausbeutung) von Jadwiga und Solwodi. Der massive Anstieg der Beratungszahlen im Jahr 2018 bei Solwodi ist zum Teil auf die Eröffnung eines zusätzlichen Standorts (Regensburg) zurückzuführen.

	Jadwiga		Solwodi		Gesamt
	ZP	AA	ZP	AA	
<b>2014</b>	105	25	130	3	263
<b>2015</b>	119	16	165	2	302
<b>2016</b>	139	22	195	3	359
<b>2017</b>	237	36	189	6	468
<b>2018</b>	253	41	371	13	678

Nachfolgende Tabelle zeigt das Herkunftsland der Klientinnen, die im aufgeführten Jahr eine Beratung bei den jeweiligen Fachberatungsstellen in Anspruch genommen haben. Jadwiga unterscheidet bei den Beratungsfällen nicht nach Erstkontakt und Weiterbetreuung, so dass hier die Gesamtsummen mit der Summe der vorgenannten Tabelle übereinstimmen. Solwodi hingegen unterscheidet bei den Beratungsfällen nach Erstkontakt und Weiterbetreuung und erfasste bis einschließlich des Jahres 2017 Daten zum Herkunftsland nur im Jahr des Erstkontakts und nicht mehr im Weiterbetreuungsjahr, so dass die





Unbekannt												0
Ungarn	3		5		12		10		9			39
Weißrussland	1											1
	253	41	237	36	139	22	119	16	105	25		993
<b>Solwodi</b>												
	2018 ZP	2018 AA	2017 ZP <sup>1</sup>	2017 AA <sup>1</sup>	2016 ZP <sup>1</sup>	2016 AA <sup>1</sup>	2015 ZP <sup>1</sup>	2015 AA <sup>2</sup>	2014 ZP <sup>1</sup>	2014 AA <sup>2</sup>		Summe
Afghanistan	1	1	1						1			4
Albanien					2							2
Angola					1							1
Armenien	1											1
Äthiopien	1	10										11
Bolivien									1			1
Brasilien					1							1
Bulgarien	2		3		1		2		3			11
Burkina Faso					1							1
China									1			1
Deutschland	2		2		5	1	3		3			16
Dominikanische Republik	1											1
Elfenbeinküste	4		1									5
Eritrea	2											2
Gambia	1		2		2							5
Ghana	1	1			1							3
Guinea	1											1
Indonesien					1							1
Irak	1					1						2
Italien					1							1
Kamerun			2									2
Kenia	1											1
Kongo				2	5		3					10
Kosovo	2				3							5
Kolumbien	1											1
Kroatien					1							1
Lettland									1			1
Mali									1			1
Mazedonien					1		1					2
Montenegro					1							1
Niederlande							1					1
Nigeria	318		97	1	81		67		48			612
Philippinen				1								1
Polen						1	1		2			4

Ruanda					1						1
Rumänien	5		3	1	8		9		12		38
Russland							1				1
Senegal									1		1
Serbien					2		1		1		4
Sierra Leone	18		6		6		10		2		42
Slowakei	2		2						1		5
Somalia	2		1		1						4
Tansania	1								2		3
Thailand	2								1		3
Togo				1							1
Türkei			1		1						2
Uganda			1				4		1		6
Ukraine			1						1		2
Ungarn	1		4		4				5		14
USA			1				3				4
unbekannt		1					1				2
	371	13	128	6	131	3	107	2	88	3	852

<sup>1</sup> Herkunftsland nur für Erstkontakte erfasst

<sup>2</sup> Herkunftsland nicht erfasst

Nachfolgende Tabelle zeigt das Alter der Klientinnen, die im aufgeführten Jahr eine Beratung bei den jeweiligen Fachberatungsstellen in Anspruch genommen haben. Jadwiga unterscheidet bei den Beratungsfällen nicht nach Erstkontakt und Weiterbetreuung, so dass hier die Gesamtsummen der Beratungsfälle mit den Summen der vorgenannten Tabelle übereinstimmen. Solwodi hingegen unterscheidet bei den Beratungsfällen nach Erstkontakt und Weiterbetreuung und erfasste bis einschließlich des Jahres 2017 Daten zum Alter nur im Jahr des Erstkontakts und nicht mehr im Weiterbetreuungsjahr, so dass die Gesamtzahlen hier niedriger sind. Zudem wurde in den Jahren 2015 und 2014 bei Solwodi das Alter für die Beratungsfälle im Bereich „Arbeitsausbeutung“ nicht erfasst. Jadwiga und Solwodi verwenden außerdem unterschiedliche Einteilungen für das Alter der Klientinnen.

Jadwiga											
Alter der Klientinnen	2018 ZP	2018 AA	2017 ZP	2017 AA	2016 ZP	2016 AA	2015 ZP	2015 AA	2014 ZP	2014 AA	Summe
0 bis 17 Jahre	6	1	6	0	2	0	1	1	5	2	24
18 bis 21 Jahre	41	1	29	2	14	3	25	2	25	5	147

22 bis 25 Jahre	71	9	68	11	46	5	45	4	34	7	300
26 bis 35 Jahre	97	14	96	13	56	8	36	5	31	5	361
36 bis 45 Jahre	27	7	36	8	21	6	12	4	7	4	132
Älter als 46 Jahre	4	7	2	2					3	2	20
56 und älter		1									1
Unbekannt	7	1									8
Gesamt	253	41	237	36	139	22	119	16	105	25	993
Solwodi											
Alter der Klientinnen	2018 ZP	2018 AA	2017 ZP <sup>1</sup>	2017 AA <sup>1</sup>	2016 ZP <sup>1</sup>	2016 AA <sup>1</sup>	2015 ZP <sup>1</sup>	2015 AA <sup>2</sup>	2014 ZP <sup>1</sup>	2014 AA <sup>2</sup>	Summe
14-17 Jahre	9		1		9		1		3		23
18-21 Jahre	61	1	13		25		18		8		126
22-25 Jahre	118	4	33	3	28		30		25		241
>25 Jahre	163	7	53	2	56	3	55		45		384
unbekannt	20	1	28	1	13		3		7		73
Gesamt	371	13	128	6	131	3	107	2	88	3	852

<sup>1</sup> Alter nur für Erstkontakte erfasst

<sup>2</sup> Alter nicht erfasst

#### **4.2 Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Anzahl der Opfer in Bayern, die ein entsprechendes Beratungsangebot annehmen, zu erhöhen?**

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse dafür vor, dass die bestehenden Beratungsangebote z.B. mangels Kenntnis oder aus anderen Gründen nicht von Opfern angenommen werden.

Die Sensibilisierung der Gesellschaft für alle Ausprägungen und Formen der Gewalt sowie eine verbesserte Sichtbarmachung bestehender Beratungs- und Unterstützungsangebote sind außerdem zentrale Zielsetzungen des bayerischen Gewaltschutz- und Präventionskonzepts, das derzeit erarbeitet wird.

#### **4.3 Wie gestaltet sich derzeit die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten mit diesen Beratungseinrichtungen in Bayern?**

Die generellen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit wurden bereits 2004 in der „Zusammenarbeitsvereinbarung der Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen, Ausländerbehörden, Sozialbehörden und Jobcenter zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen in Menschenhandelsfällen“ festgelegt.

Aus Sicht der Staatsregierung gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Fachberatungsstellen und der Polizei in Bayern sehr gut. Erkannte Opfer werden – sofern das Einverständnis der Betroffenen vorliegt – an Fachberatungsstellen übergeben, damit diese dort umfassend betreut werden können. Sofern Fachberatungsstellen den Kontakt zu Opfern von Menschenhandel erlangen, wird regelmäßig versucht, die Opfer zur Zusammenarbeit mit der Polizei zu bewegen. Ist dies der Fall, werden entweder über das Bayerische Landeskriminalamt oder die örtliche Kriminalpolizeidienststelle die erforderlichen weiteren polizeilichen Maßnahmen, wie die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, veranlasst. Im Bereich der Staatsanwaltschaften erfolgt eine Zusammenarbeit im Bedarfsfall anlässlich einzelner Ermittlungs- bzw. Strafverfahren, wobei der Kontakt in der Regel primär über die zuständigen Fachkommissariate der Polizei erfolgt. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei nicht formalisiert, sondern mit Blick auf die möglichst pragmatische Lösung konkreter Einzelfallprobleme.

Vertreter des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Staatsministeriums der Justiz sowie von Polizei und Staatsanwaltschaften nehmen zudem an der in der Regel einmal jährlich tagenden interministeriellen „Kooperationsgruppe Opferschutz“ teil, an der auch die staatlich geförderten Fachberatungsstellen beteiligt sind. Diese interministerielle Arbeitsgruppe bietet eine Plattform, um sich einzelfallübergreifend auszutauschen, aktuelle Probleme zu erkennen und gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln.

### **5.1 Werden in Bayerns Schulen die Themen Menschenhandel und Zwangsprostitution behandelt? (Bitte nach Schulen und Themen auflisten)**

Die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung (abrufbar unter [https://www.km.bayern.de/download/493\\_richtlinien\\_familien\\_und\\_sexualerziehung.pdf](https://www.km.bayern.de/download/493_richtlinien_familien_und_sexualerziehung.pdf)), die den Rahmen für die Behandlung dieses sensiblen Themenbereichs in den bayerischen Schulen setzen, sehen für die Jahrgangsstufen 9, 10 u. a. vor, dass „Schülerinnen und Schüler [...] die Kommerzialisierung von Sexualität im Kontext von Pornographie, Prostitution und Menschenhandel [analysieren]“. Die bayerischen Schulen setzen diese Richtlinien in Unterricht und Schulleben eigenverantwortlich um. An jeder bayerischen Schule existiert ein/e Beauftragte/r für die Familien- und Sexualerziehung. Die hier ebenfalls einschlägige Prävention von sexuellem Missbrauch ist der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat bereits im Jahr 2010

den Schulen den Auftrag erteilt, den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern schulinterne und externe Ansprechpartner in geeigneter Form bekannt zu geben, die bei Gewalt- und Sexualdelikten eine professionelle Beratung bieten können. Schülerinnen und Schüler oder ihre Eltern finden generell in der Klassenlehrkraft, der Verbindungslehrkraft oder einem Mitglied der Schulleitung eine/n Ansprechpartner/in. Darüber hinaus können sie auch den Rat des Schulpsychologen bzw. der Schulpsychologin suchen, die einer strengen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen. Ratsuchende können sich auch an eine der neun Staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern wenden ([www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)).

Darüber hinaus werden Informations- und Fortbildungsformate weiterentwickelt: So ist das Portal „Sexuelle Gewalt - Prävention und Intervention“ (<https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/>), das an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen entwickelt worden ist, seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 zugänglich. Zusätzlich können die Lehrerinnen und Lehrer in einem E-Learning-Programm Kenntnisse über die Prävention von und Intervention bei sexuellem Missbrauch erwerben.

## **5.2 Mit welchen staatlichen und nicht staatlichen Akteuren wird in Bayern diesbezüglich kooperiert?**

Für die Entwicklung von Aufklärungsmaterialien sind das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) als staatliche Behörden zuständig.

## **5.3 Werden die Schüler in Bayern bezüglich der Loverboy-Masche aufgeklärt und sensibilisiert?**

Die Aufklärung und Sensibilisierung zur sog. Loverboy-Methode ist in die unter 5.1 aufgeführten Maßnahmen integriert. Das ISB wird darüber hinaus im kommenden Schuljahr 2019/2020 weitere Fachinformationen für die Schulen bereitstellen. Die ALP wurde beauftragt, auf der Informations- und Fortbildungswebsite zur Prävention von und Intervention bei sexueller Gewalt für bayerische Lehrkräfte (s. Antwort zu Frage 5.1) über die Methode aufzuklären.

**6.1 Welche aktiven Maßnahmen werden seitens der Bayerischen Staatsregierung getroffen, um über Menschenhandel und Zwangsprostitution in Bayern aufzuklären? (Bitte nach Art der Maßnahme auflisten)**

**6.2 Welche aktiven Maßnahmen plant die Bayerische Staatsregierung, um in Zukunft über Menschenhandel und Zwangsprostitution in Bayern aufzuklären? (Bitte nach Art der Maßnahme auflisten)**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 und 6.2 gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung fördert die Fachberatungsstellen Jadwiga und Solwodi. Zur Aufklärung über Menschenhandel/Zwangsprostitution beteiligen sich diese unter anderem im Rahmen des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel an der Vorbereitung und Durchführung einer jährlichen Fachtagung. Jedes Jahr werden außerdem mehrfach Fortbildungen zu den Formen des Menschenhandels und zur Identifikation von Opfern von Menschenhandel, vor allem für Mitarbeitende von Sozialdiensten, Wohlfahrtsverbänden und anderen Fachorganisationen durchgeführt. Die Fachberatungsstellen sind aktiv in der medialen Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit. Sie leisten aufsuchende Milieusozialarbeit in Form von Streetworking in verschiedenen bayerischen Städten, besuchen Asylunterkünfte und betreiben Netzwerkkoperationen.

Durch das Bayerische Landeskriminalamt als Zentralstelle für kriminalpolizeiliche Angelegenheiten wird eine Vielzahl von zielgruppenorientierten Fortbildungsmaßnahmen, u. a. an der Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Polizei, und am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei, durchgeführt. Ferner informiert das Bayerische Landeskriminalamt alle Polizeibeamtinnen und -beamte über das Phänomen Menschenhandel und Ausbeutung im Rahmen des polizeiinternen Intranetangebots. Hier können im Bedarfsfall neben Hinweisen zur Sachbearbeitung auch Kontakte zu Fachberatungsstellen sowie weitere Informationen abgerufen werden. Im Rahmen der jährlichen Arbeitstagung Menschenhandel des Bayerischen Landeskriminalamts werden – auch unter Beteiligung externer Referenten – aktuelle Erkenntnisse, Phänomene und Entwicklungen thematisiert und erörtert.

Darüber hinaus wird von Seiten der Bayerischen Polizei bedarfsorientiert sowie lage- und phänomenbezogen die Anpassung bzw. Durchführung von Präventionsmaßnahmen an aktuelle Entwicklungen der Phänomenologie geprüft, um potentielle Opfer von Menschenhandel präventiv anzusprechen und auf entsprechende Gefahren aufmerksam machen zu können.

Die Staatsregierung wird außerdem ein umfassendes neues Konzept zur Prävention jeder Art von Gewalt erarbeiten, das auch neue Ausprägungen von Gewalt und deren frühzeitige Erkennung und Gegensteuerung berücksichtigt. Sie hat dazu unter Federführung des StMAS eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich am 10. Mai 2019 konstituiert hat. Im Rahmen des umfassenden Gewaltschutz- und Gewaltpräventionskonzepts werden auch Verbesserungsmöglichkeiten in den Bereichen Prävention und Intervention zugunsten von Opfern von Menschenhandel/Zwangsprostitution eruiert und weitere Maßnahmen entwickelt werden.

### **6.3 Wie hoch waren die finanziellen Zuwendungen durch die Bayerische Staatsregierung für die Aufklärung über Menschenhandel und Zwangsprostitution in Bayern? (Bitte pro Jahr seit 2014 und nach Art der Maßnahme auflisten)**

Die Staatsregierung fördert die Fachberatungsstellen Jadwiga und Solwodi mittels eines jährlichen Förderbetrages (vgl. Antwort zu Frage 3.3), der für das gesamte Aufgabenspektrum der Fachberatungsstellen bestimmt ist. Welcher Anteil dieses Förderbetrages für Maßnahmen zur Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Personal- und Sachausgaben) verwendet wird, bleibt den Fachberatungsstellen überlassen und wird nicht näher aufgeschlüsselt.

Die Staatsregierung hat 2017 zudem die Erstellung des Kurzfilms „Ionela“ mit 4.000 € bezuschusst (Regisseur Christoph Lacmanski, Produzentin Saskia Hahn). Der zehnminütige Film basiert auf dem Roman „Zu verkaufen: Mariana, 15 Jahre“ von Iana Matei und zeigt nach einer wahren Begebenheit die Flucht von Ionela, einer rumänischen Minderjährigen, die zur Prostitution gezwungen wird.

Mit den der Polizei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sind grundsätzlich alle gesetzlich und verwaltungsintern zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehört natür-

lich auch die (eigene) Präventions- und Aufklärungstätigkeit. Ein konkretes Herausrechnen einzelner Bereiche, wie beispielsweise die polizeiliche Aufklärung über Menschenhandel und Zwangsprostitution in Bayern, ist nicht möglich. Über den Polizeihaushalt wurden keine finanziellen Zuwendungen (an Externe) für die Aufklärung über Menschenhandel und Zwangsprostitution in Bayern geleistet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kerstin Schreyer